

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 1) zu Artikel 1 (§ 4 Abs. 2)

2. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 1) zu Artikel 2 (§ 28 Abs. 1a)